

25.03.2014 - 09:00 Uhr

## Altersvorsorge 2020: Pensionskassenverband ASIP will Konzentration aufs Wesentliche

Zürich (ots) -

Der ASIP unterstützt die Stossrichtung der Reform Altersvorsorge 2020. Der Reformbedarf ist ausgewiesen und eine Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge dringend notwendig. Um die Altersvorsorge als Ganzes und insbesondere die berufliche Vorsorge langfristig zu sichern, müssen die notwendigen Massnahmen in einer Gesamtbetrachtung und koordiniert schon heute eingeleitet werden. Es ist aber wichtig, das "Fuder" nicht zu überladen, die finanzielle Belastungsfähigkeit der Bürger, Versicherten und Arbeitgeber nicht zu überfordern und letztlich die Verwaltungskosten der Pensionskassen nicht weiter aufzublähen. Die Reform, die insbesondere bei tiefen Löhnen zu einer Verbesserung führt, darf auf keinen Fall scheitern.

Der ASIP beantragt daher, basierend auf den Grundzielsetzungen der Reform, die Vorlage zu straffen und auf folgende konkrete Schwerpunkte zu fokussieren:

- Einheitliches Rentenalter in der AHV und im BVG für Männer und Frauen (Referenzalter 65)
- Flexibilisierung des Rentenbezugs inklusive Einführung des Teilrentenbezugs, jedoch ohne Anhebung des frühestmöglichen reglementarischen Rücktrittsalters von 58 auf 62
- Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes auf 6.0%
- Erhalt des Leistungsniveaus durch langfristig und im Sinne einer Übergangsregelung kurzfristig wirkende Ausgleichsmassnahmen
- Vertiefte Prüfung der Herabsetzung der Eintrittsschwelle
- Ausrichtung von Altersrenten durch die Auffangeinrichtung (in besonderen Situationen)
- AHV: Sicherstellung der AHV-Finanzierung.

Im Vordergrund steht für den ASIP die Anpassung des Mindest-Umwandlungssatzes an die erfreulicherweise weiterhin steigende Lebenserwartung und die Entwicklung der Kapitalmärkte. Gleichzeitig mit einer Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes ist aber sicherzustellen, dass das Verfassungsziel der "Fortführung der gewohnten Lebenshaltung" erreicht wird. Es braucht somit aus Optik des ASIP zwingend flankierende Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Leistungsniveaus. Der für die Übergangsgeneration vorgeschlagene zentrale Mechanismus über den Sicherheitsfonds ist aber zu komplex, erhöht die Verwaltungskosten und führt zu falschen Solidaritäten. Der ASIP lehnt diesen Vorschlag daher ab und schlägt eine dezentrale, durch die Pensionskassen zu gewährende Leistungsgarantie vor.

Keine weiteren Themen

Die aktuelle Vorlage umfasst verschiedene Vorschläge, welche die Reform unnötig überladen und den Erfolg gefährden. In der AHV geht es beispielsweise um heikle Leistungsfragen (unter anderem Zukunft und Höhe der Witwenrente, Behandlung der Selbständigerwerbenden), die jetzt nicht im Vordergrund stehen. Im BVG geht es um Vorschläge, welche nicht im Interesse der Versicherten liegen, die Durchführung erschweren und letztlich zu nicht vertretbaren Mehrkosten führen. Für den ASIP sind weitere Revisionen im BVG nicht notwendig. Es geht jetzt vor allem darum, die in den letzten Jahren eingeleitete Regulierungswelle nicht weiter fortzusetzen, sondern vielmehr die Gestaltungsfreiheit der sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Führungsorgane in einer dezentral konzipierten Vorsorgelandschaft zu stärken und der Konzentration der Pensionskassen entgegenzuwirken.

Fazit

Aus Sicht ASIP ist die Gesamtbetrachtung im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung und Darstellung der verschiedenen Handlungsoptionen bezüglich Leistungs- und Finanzierungsplänen gerechtfertigt, aber für den politischen Entscheidungsprozess herausfordernd. Aufgrund der sich stellenden ökonomischen und demografischen Herausforderungen darf diese Reform jedoch auf keinen Fall scheitern. Eine Konzentration auf Schwerpunkte ist daher notwendig. Das Gesamtpaket ist nochmals auf seine politische Tauglichkeit zu überprüfen und zu entschlacken.

Kontakt:

Hanspeter Konrad, Direktor, ASIP  
Telefon +41 43 243 74 15  
E-Mail konrad@asip.ch

ASIP, Kreuzstrasse 26, CH-8008 Zürich

<http://www.mit-uns-fuer-uns.ch/blog>

<http://www.facebook.com/mitunsfueruns>

<http://twitter.com/pensionskassen>

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100005511/100753464> abgerufen werden.